

Ein beschämend mageres Ergebnis

Schweinemastskandal: »Where is the beef?«*

Eine zugegebenermaßen subjektive Betrachtung von Dr. Manfred Stein, Gyhum

Nachdem der sogenannte Schweinemastskandal sowohl in Deutschland als auch Österreich zerbröselte und in Bayern selbst nach Tausenden von Proben auch nicht ein Gramm der angeblichen Tonnen illegaler Masthilfsmittel gefunden wurde, ist es Zeit, einmal einen Blick auf die Substanz dieses »Skandals« zu werfen.



Eine Strafaktion?

Die Kampagne der Tierschutzorganisation **VIER PFOTEN** war lange vorbereitet. Dabei sollen viele Insiderkenntnisse aus Kreisen österreichischer Tierärzte stammen, die so über die **VIER PFOTEN** die in Österreich praktizierenden deutschen Tierärzte als Konkurrenten ausbooten und »abtrünnige« Landwirte abstrafen wollten. Seit dem EU-Beitritt Österreichs hatten deutsche Tierärzte entsprechend dem § 4 a des österreichischen Tierärztegesetzes den zuvor abgeschotteten Markt für tierärztliche Dienstleistungen und Arzneimittel mit günstigen Preisen »aufgemischt«. Nach einer Untersuchung der Landwirtezeitung »top agrar Österreich« aus dem Dezember 1998 sind österreichische Tierarzneimittel im Vergleich zu anderen Ländern 50% teurer.

Da viele praktizierende Tierärzte in Österreich auch gleichzeitig amtliche Funktionen ausfüllen, haben diese auch Kenntnisse über amtliche Ermittlungen. Und tatsächlich enthält das sogenannte Enthüllungsbuch »Gesundheitsrisiko Schweinefleisch« viele Details, Fotos

Verzerrte Darstellungen durch die Tierschutzorganisation »Vier Pfoten«

und Dokumente, die nur aus dem »tierärztlichen und industriellen Umfeld« kommen können. Schon bald fragte das österreichische Nachrichtenmagazin **FORMAT** (Heft 5/01, S. 30), warum denn nur deutsche Tierärzte ins Visier der Fahnder geraten wären.

Originaltext **FORMAT**:

»In einem beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Graz aufliegenden Akt (AZ GZ: 10 Cq 7/99 m) werden Gründe genannt, weshalb vorerst nur bayerische Tierärzte in der Schußlinie stehen. Sinngemäß beschreibt dieser Gerichtsakt einen Klüngel steirischer Veterinärbeamter und Tierdoktoren, die in einem nach außen hermetisch abgeschlossenen System Medikamente produzieren, verschreiben und deren Einsatz kontrollieren. Bauern, die sich diesem System verweigern, würden von dieser Lobby sogar Sanktionen (Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmen und Schwierigkeiten mit Strafgerichten) drohen.«

(*) Sinngemäß: Wo ist die Substanz?

Schweinemastskandal: Eine subjektive Betrachtung (Fortsetzung)

Hinter vorgehaltener Hand werden Namen, Daten und Vorgänge genannt, die zum jetzigen Zeitpunkt hier nicht genannt werden sollen, da sie noch nachrecherchiert werden.

So machen es »Könner«

Das vorgenannte Buch wurde mit professioneller Hilfe von zwei Journalisten produziert und vom Czernin-Verlag gedruckt. Im Buch wird dem **Straubinger Tierarzt Roland Fechter**, anderen Tierärzten und einer Vielzahl von Landwirten illegales Handeln vorgeworfen.

Originaltext von der VIER PFOTEN-Homepage:

»Verbotene, illegal nachgebaute und zum Teil 100-fach überdosierte Medikamente werden systematisch in der Schweinehaltung eingesetzt und machen den Konsum des Fleisches zum unwägbareren Gesundheitsrisiko. Das Buch »Gesundheitsrisiko Schweinefleisch - Die kriminellen Praktiken in der Tierhaltung« deckt die illegalen Machenschaften von Bauern und sogenannten »anderen« Tierärzten auf, die aufgrund der monatelangen Recherchen von Tierschützern ermittelt werden konnten. Beschrieben werden Landwirte, die ihre Tiere unter unvorstellbaren Bedingungen halten und sie daher mit Medikamenten »am Leben erhalten« müssen, damit die kranken Tiere

Dr. Manfred Stein
Tierarzt und Journalist

Betreiber der Internet-Seite
www.animal-health-online.de



nicht schon vor der Schlachtung sterben. Dies sind häufig illegale Substanzen, die entweder von Gesetzes wegen verboten sind oder selbst zusammengemischt wurden. Diese Präparate werden von den »anderen« Tierärzten unter der Hand zu Billigst-Preisen verkauft. Sehr viele der Medikamente dürfen nur von einem Tierarzt angewendet werden, können auf dem Schwarzmarkt jedoch – ohne Fragen gestellt zu bekommen – erworben werden. Mit vielen Fotos und originalen Schriftstücken sind die Geschäftskontakte zwischen Bauern und den Medikamenten-Dealern nachweisbar.«

Dabei war es für VIER PFOTEN und die Autoren offensichtlich kein Problem, über diesen langen Zeitraum Staatsanwaltschaft und Verbraucher vor der angeblichen Gefahr nicht zu warnen – ein Verhalten, das den bayrischen Behörden und der Tierärztekammer vorgeworfen wurde.

Ohne klinische Relevanz

Selbst namhafte Experten aus der Humanmedizin sehen Menschen durch den Einsatz von antibiotischen Leistungsförderern wenig gefährdet.

Helmut Hahn, Professor für Medizinische Mikrobiologie an der Freien Universität Berlin in einem ZDF-Interview am 1. März 2001:

» Es ist meines Wissens in nur ganz wenigen Fällen – die können Sie an den Fingern einer einzelnen Hand abzählen – erwiesen, daß Bakterien von Tieren, die durch die Gabe von Antibiotika resistent geworden sind, auf den Menschen übergegangen sind und ihn dann auch noch klinisch relevant infiziert haben.

Sie müssen sich vorstellen, daß wir von Bakterien übersät sind, wir haben 10^{14} Bakterien in uns und auf uns. Ob die resistent sind gegen Antibiotika oder nicht, ist zunächst unerheblich, sie sind erst mal da. Bevor die Bakterien infizieren, also Krankheitswert erreichen, muß schon eine Menge passieren.

Wenn Sie die Wahrscheinlichkeit kalkulieren, daß unter diesen Bakterien, die man im Körper mit sich herumschleppt, auch ein paar sind, die durch Tiermast resistent geworden sind, dann ist die Wahrscheinlichkeit, daß diese Bakterien nun gerade sie infizieren, extrem gering.

Eine klinische Bedeutung kann ich hier noch nicht sehen. Es ist eine theoretische, aber keine praktische Gefahr. **Ich sehe die klinische Relevanz als geringfügig an.**

Der Vorteil, daß die Menschen sich gut ernähren und daß sie sich billig mit Fleisch versorgen können, wiegt für mich größer als die Möglichkeit, daß wir unsere Bakterien resistent machen.

Im Übrigen ist es so, daß wir viele Nahrungsmittel, die uns antibiotikaresistente Bakterien bescheren, abkochen können, und damit ist die Gefahr ja ohnehin aus der Welt. Wenn man Fleisch gut durchkocht, passiert nichts.«

Schweinemastskandal: Eine subjektive Betrachtung (Fortsetzung)

Das Autoren-Trio besteht aus

- ▶ dem Dipl.-Chemiker **Michael Loeckx**, geb. 1965 in Uccle (Belgien). Seit 1998 arbeitet er auch als freier Journalist und schreibt regelmäßig allein oder zusammen mit dem Journalisten Udo Ludwig für den SPIEGEL in Hamburg. Er ist als geschickter Interviewer bekannt.
- ▶ **Bernhard Salomon**, geb. 1962, ist seit 1999 Wirtschaftsjournalist beim österreichischen Nachrichtenmagazin FORMAT mit den Themenschwerpunkten Handel, Lebensmittel und New Economy.
- ▶ **Michael Buchner**, geb. 1967, ist seit 1998 »Nutztierreferent und Kampagnenleiter« bei der Tierschutzorganisation VIER PFOTEN.

Diese Konstellation war für die Beförderung des angeblichen Skandals geradezu ideal. Konnte man doch die im Buch gemachten »Enthüllungen« selbst noch einmal im SPIEGEL und in FORMAT wiedergeben und hatte so eine kostenlose Werbung, die sich die Anzeigenabteilungen der beiden Nachrichtenmagazine von anderen Verlagen gewöhnlich mit sechsstelligen Summen vergüten lassen. Auch wurde Skandalbuch-Autor Buchner wiederum vom SPIEGEL interviewt. Durch diesen Kunstgriff umging man auch die Gefahr, daß eine unabhängige Zeitungsredaktion die angeblichen Fakten des Buches nachrecherchierte, da die Autoren möglicherweise von guten Verkaufszahlen finanziell profitieren.

Koordiniert

Zeitgleich mit einer Pressekonferenz am 22. 01. 2001, auf der VIER PFOTEN das sogenannte Aufdeckerbuch »Gesundheitsrisiko Schweinefleisch« vorstellte, berichtete der SPIEGEL unter dem Titel »Tiermast: Pillen für das Turbo-Schwein« (Autor: Udo Ludwig) und eine Woche später unter dem Titel »Lebensmittel: Gefährliche Mast« (Autoren: Michael Loeckx, Udo Ludwig, Conny Neumann, Sylvia Schreiber) über das Skandalbuch und die Vorgänge in Bayern und Österreich.

Ebenso reportierte das österreichische Nachrichtenmagazin FORMAT. In der Redaktion von FORMAT beantwortete der Skandalbuchautor Bernhard Salomon persönlich per Telefon Anfragen zu Buch und Skandal.

Einige Journalisten und VIER PFOTEN waren sehr gut informiert. Obwohl die Staatsanwaltschaft erst nach der Durchsichtung eine Pressemitteilung ohne Namensnennung veröffentlichte, habe bereits beim Eintreffen des

Hausdurchsuchungskommandos bei der Straubinger Tierklinik ein SPIEGEL-Reporter vor dem Tor gestanden, berichtete der Oberstaatsanwalt Peter Schuchardt. Woher dieser seine Informationen habe, könne er sich allerdings nicht erklären (Straubinger Tagblatt, 22.01.01). Auch über andere Aktionen der Staatsanwaltschaft waren die Tierschützer sehr gut informiert. Oft entrollten sie ihre Transparente auf österreichischen Höfen schon eine halbe Stunde vor dem Eintreffen der Staatsanwaltschaft. Zufall?

Insgesamt kam die Medienaktion der VIER PFOTEN für die beteiligten Staatsanwaltschaften viel zu früh, da eine Reihe von Vorermittlungen noch nicht abgeschlossen waren. Und so mußte die Staatsanwaltschaft in Straubing losschlagen, um zu retten, was noch zu retten war.

Aufgepeppt

Zusätzlich wurde die Geschichte mit angeblich brisanten Details angereichert. **Diplom-Tierarzt Holger Uhlig**, Leiter der Abteilung Tierarzneimittel bei der Bayer Austria AG, wurde von FORMAT zitiert: »Illegale Arzneimittel in der Schweinezucht sind gefährlicher als BSE ... die Wahrscheinlichkeit, aufgrund resistenter Keime aus der Tiermast nicht mehr antibiotisch behandelt werden zu können und daran zu sterben, ist größer, als sich die Creutzfeld-Jacob-Krankheit zu holen.« Dieser eher unbedacht geäußerte Satz war ein von den Medien begierig aufgenommenen Aufhänger für viele Sensationsberichte und erwies sich so während der Hoch-Zeit der BSE-Krise als fatal. Schien doch ein Unternehmen mit internationalem wissenschaftlichen Renommee durch einen leitenden Mitarbeiter die kaum noch zu übertreffende »neue Dimension der Verbrauchergefährdung« durch Tierärzte und Landwirte zu bestätigen. Zuvor war schon eine Stellungnahme von Herrn Uhlig, die er der österreichischen Staatsanwaltschaft übermittelt hatte, bei den VIER PFOTEN gelandet.

Glaubt man österreichischen Tierschützern, so hat Uhlig mit seiner Stellungnahme nicht ganz uneigennützig gehandelt; verkauften doch deutsche Tierärzte mehr Bayer-Präparate in Österreich als die Bayer Austria AG und schmälerten so die Umsätze Uhligs. Ähnlich dürfte es auch anderen österreichischen Pharmaherstellern ergangen sein, die in der Vergangenheit auf Grund des hohen Preis-

Schweinemastskandal: Eine subjektive Betrachtung (Fortsetzung)

niveaus in Österreich durchaus beachtliche Gewinne realisierten.

Auch geisterten mehrere Adressenlisten durch die Medienwelt, durch die der Eindruck erweckt wurde, daß es sich um Tausende Bezieher illegaler Masthilfsmittel handelte. Beim näheren Hinsehen mußten die Staatsanwaltschaften in Deutschland und Österreich erkennen, daß es sich um die gewöhnliche Kundenliste der Tierarztpraxis Fechter handelte und einige der dort Verzeichneten schon seit zehn Jahren die Landwirtschaft aufgegeben hatten oder nur noch auf dem Friedhof einvernommen werden konnten (Fachausdruck: »Kartei-Leichen«). Die Herkunft einer weiteren Adressenliste konnte bisher nicht eindeutig geklärt werden. Sie verzeichnet österreichische Landwirte und dürfte vor etwa drei Jahren erstellt worden sein.

Bei den Rückstandsuntersuchungen auf landwirtschaftlichen Betrieben wurden die Überwachungsbehörden zwangsläufig fündig, folgte man doch den Spuren einer Tierarztpraxis, die auf den überprüften Betrieben zuvor zugelassene Arzneimittel eingesetzt hatte. Insoweit sind derartige Rückstandsfunde von zugelassenen Substanzen zwar medienwirksam, aber aus wissenschaftlicher und

rechtlicher Sicht wenig aussagefähig. Allein in Österreich wurde in neun Proben von Schweinen Chloramphenicol gefunden; offensichtlich wurde hier das österreichische Injektionspräparat für Kleintiere »Chlormugan« illegal eingesetzt. Ein Zusammenhang mit der Tätigkeit von Dr. Fechter konnte nicht hergestellt werden.

..... Sprechblasen statt Fakten

In Ermangelung gerichtsverwertbarer Fakten operierten Medien, VIER PFOTEN und Politiker mit nebulösen und geschickt gewählten Begriffen wie »Schweine-Doping« (**Künast**), »chemischer Overkill«, »illegaler Drogenmix«, »ein mögliches Risiko für den Verbraucher«, »Hormonmast«, »Pharmacocktails« (**Höhn**) und »problematische Substanzen«. Im STERN verwandelte sich dann schon einmal die Wartezeit zur »drogenfreien Zeit«. Und so mutierte die dem Verbraucherschutz dienende Wartezeit flugs zum Verschleierungsinstrument für illegales Handeln. Sowohl der **Innsbrucker Universitätsprofessor Klaus Rhomberg** als auch der **Präsident der steirischen Tierärztekammer, Franz Krispel**, wurden von FORMAT mit der Einschätzung zitiert, daß »50 Prozent der in Österreich pro-

Jenseits der Wissenschaft

Und wieder einmal waren die jetzt noch in der EU zugelassenen Leistungsförderer eine der »Quellen der Resistenzen« in der Humanmedizin.

Dabei war es völlig egal, daß z.B. ionophore Kokzidiostatika (Salocin, Monensin) gar nicht in der Humanmedizin eingesetzt werden und der Leistungsförderer Flavomycin die Zahl resistenter Keime um 90% reduziert.

Zudem wurde mit geradezu abstrusen Antibiotikaverbrauchsdaten operiert, so daß für den Laien der Eindruck entstand, Tiere in der Landwirtschaft würden geradezu in Antibiotika »gebadet«. Tatsächlich hat sich der Einsatz von Antibiotika als Leistungsförderer im Zeitraum von 1997 auf 1999 halbiert. Im Jahr 1999 wurden in der EU und in der Schweiz 65 % (8,528 t) der Antibiotika in der Humanmedizin und 35% (4,688 t) bei Tieren in der Landwirtschaft eingesetzt. Der letztgenannte Wert gliedert sich in 29% für Therapie erkrankter Tiere und sechs Prozent für die Leistungsförderung auf. Hierbei ist zu beachten, daß das theoretisch zu behandelnde Gesamt-Kör-

pergewicht aller Tiere in EU und Schweiz etwa dreimal höher ist als das der in Europa und der Schweiz lebenden Menschen.

Hieraus folgt, daß der Verbrauch an Antibiotika in der Humanmedizin fünf- bis sechsmal höher liegt als in der Veterinärmedizin und Landwirtschaft. Unberücksichtigt in dieser Kalkulation bleibt die Tatsache, daß es sich bei etwa 60% der in der Veterinärmedizin verwendeten Antibiotika um Tetracycline handelt, die im Bereich von 40 mg/kg Körpergewicht dosiert werden.

Im Vergleich hierzu entstehen bei den in der Humanmedizin häufig verwendeten Penicillinen, Makroliden und Gyrasehemmern, die in einem Bereich von 1 bis 10 mg/kg Körpergewicht angewendet werden, zwangsläufig rein rechnerisch geringere Antibiotikaverbrauchsmengen. Mit einem Kilogramm Enrofloxacin kann man eben vierzigmal mehr Körpergewicht behandeln als mit einem Kilogramm Tetracyclin. Offensichtlich ging und geht es nicht um Verbraucherschutz und Fakten, sondern um das Herbeireden der »Agrarwende«.

Schweinemastskandal: Eine subjektive Betrachtung (Fortsetzung)

duzierten Schweine mit illegal gehandelten Medikamenten behandelt wurden«.

Schnüffler und Futterneid

Je nach Nützlichkeit wurden Vertreter aus Landwirt- und Tierärzteschaft interviewt, die sich sonst eher nur mit bescheidenem Interesse der Medien konfrontiert sahen. Hierbei nutzten die FORMAT- und SPIEGEL- Mitarbeiter geschickt die bekannte und unbestrittene Tatsache, daß Tierarzt Fechter bei seinen Kollegen in Deutschland und in Österreich ob seiner Preisgestaltung und seiner amerikanischen Geschäftsmethoden wenig beliebt war. »Schon vergangenen Herbst (2000) wurden meine Leute von einem Privatdetektiv aus Holland verfolgt«, berichtete Fechter einem Journalisten. Auftraggeber sei eine Gesellschaft gewesen, deren Geschäftsführerin die Frau eines Berufskollegen ist. »Wir erstatten Anzeige. Das Verfahren wurde aber von der Staatsanwaltschaft eingestellt«, beklagte sich Fechter. Wie ein Sprecher der »Gesellschaft« dem Autor dieses Berichts mitteilte, habe man »das Geschäftsgebaren der Praxis Fechter« näher untersuchen wollen, da dieses auf Grund der niedrigen Preise »absolut selbstzerstörerisch« gewesen sei.

Mit reichlich Geld aus dem familiären Umfeld konnte Dr. Fechter »knallharte« Preise und einen guten Service anbieten. So hält sich der Eindruck, daß man von Seiten einiger deutscher und österreichischer Tierärzte den lästigen Konkurrenten Fechter über das Arzneimittelgesetz beseitigen wollte.

Die SÜDDEUTSCHE ZEITUNG berichtete am 27. 01. 2001:

»Der Großveterinär betreut mit zehn angestellten Tierärzten 4000* landwirtschaftliche Betriebe. Das sind pro Arzt 400, was nach Auffassung von Fachleuten eine „ganz normale“ Größenordnung ist. Fechter könnte allerdings auch Opfer kollegialen Futterneids geworden sein. In Bayern kämpfen viele Tierärzte um ihre Existenz. Sie konkurrieren nicht nur mit ihren Kollegen, sondern auch mit dem staatlich subventionierten Tiergesundheitsdienst (TGD)... Dabei könne der TGD deutlich billiger sein als die freien Tierärzte, nicht nur aufgrund der staatlichen Subventionen. Als Großabnehmer könne er mit der pharmazeutischen Industrie auch wesentlich höhere Rabatte aushandeln als der einzelne freie Tierarzt.«

(*Anmerkung: Aus den Unterlagen der Staatsanwaltschaft ergibt sich, daß die Praxis Fechter deutlich weniger Kunden betreute.)

O tempore! O mores!

(Marcus Tullius Cicero, 106 - 43 v. Chr.)

Nicht zuletzt verblüffte das für einen Rechtsstaat unübliche Maß an Vorverurteilung selbst durch Politiker und Amtsträger, die einen Amtseid auf diesen Rechtsstaat abgelegt haben. Auch für Terroristen und Triebtäter galt bisher immer noch die Unschuldsvermutung bis zum Zeitpunkt eines rechtskräftigen Urteils. Während so mancher grüne Politiker in den siebziger Jahren noch leidenschaftlich für die Rechte inhaftierter Terroristen demonstrierte, war man im aktuellen Fall weniger zimperlich. Am 24.02.2001 warnte der Anwalt des beschuldigten Tierarztes Dr. Fechter in der Süddeutschen Zeitung: »Die Darstellung des Falles in der Öffentlichkeit« stehe in krassem Gegensatz »zur Beweislage, die sich aus den Akten ergibt«. Der Vorwurf, er (Fechter) habe in großem Stil Mastbeschleuniger verteilt, werde von den Haftprüfungsakten nicht gedeckt.

Bauernopfer

Rechtsanwalt Kreuzer sieht in der Verhaftung des Tierarztes vielmehr ein politisches Bauernopfer. In Berlin sei die Angelegenheit auch aus Gründen der politischen Opportunität (Agrarwende) »heiß geredet« worden. War doch BSE nicht nach dem Weltbild der Grünen verlaufen. Denn »dummerweise« ereigneten sich die BSE-Fälle bevorzugt auf bäuerlichen Kleinbetrieben, die wohl eher als Postkartenmotive denn als abschreckende Beispiele für die tierquälerische Massentierhaltung dienen könnten. Auch die MKS bei britischen Schafen bot wenig Ansatzpunkte für eine Systemkritik. Schafe werden absolut naturnah gehalten und eben nicht auf Spaltenböden. Auf der anderen Seite waren britische Schweine in der Intensivhaltung praktisch von MKS nicht betroffen.

Wendehälse

In Bayern diente Fechter dazu, um von dem völligen politischen Versagen der Bayerischen Staatskanzlei in der BSE-Krise abzulenken, stammten doch die Hälfte aller in Deutschland entdeckten BSE-Fälle aus Bayern. Zudem

Schweinemastskandal: Eine subjektive Betrachtung (Fortsetzung)

hatte der **Präsident der Bayerischen Tierärztekammer, Prof. Günther Pschorn**, gegenüber dem Bauernverband schwere Vorwürfe im Umgang mit der BSE erhoben:

»Ich gehe davon aus, daß man beim Bauernverband sehr wohl seit einiger Zeit Bescheid weiß, daß in Futtermitteln für Wiederkäuer auch noch Säugetiermehl vorhanden ist, sei es bewußt beigemischt, sei es durch Kontamination beim Produktionsprozeß. Der Bauernverband hat diese Sache unter dem Tisch gehalten.«

Beim **Bauernpräsidenten Gerd Sonnleitner** lagen die Nerven mittlerweile blank. Mußte der Verband doch innerhalb weniger Wochen beim Thema BSE eine »volle Wendung aufs Parkett legen«. Noch im Juli und August 2000 hatte der DBV in Pressemeldungen Deutschland als BSE-frei (**DBV-Generalsekretär Dr. Helmut Born**, 13.07.00) und ein Tiermehlverbot für unsinnig erklärt; es wurde sogar mit einer Klage bis vor den Europäischen Gerichtshof gedroht. Selbst im November 2000 war man nur für eine Vernichtung gestorbenen Tiere. Sonnleitner regierte deshalb gereizt auf das Statement von Pschorn: »Das ist für uns eine vollkommen unverständliche Aussage. Wenn Prof. Pschorn in seiner Funktion als Kammerpräsident sagt, die Bauern hätten Tiermehle an Wiederkäuer verfüttert, so wäre er in seiner Funktion verpflichtet gewesen, dies anzuzeigen.« (Bayerischer Rundfunk, Unser Land, 12.01.2001) Mittlerweile hat sich Bauern-Präsident Sonnleitner für ein unbefristetes Verbot von Tiermehl ausgesprochen.

Am Mittwoch, 24. Januar 2001, trat dann Bayerns **Gesundheitsministerin Stamm (CSU)** zurück. Auslöser war der Schweinemastskandal. Am darauffolgenden Freitag, dem 26. Januar 2001, wurde Tierarzt Dr. R. Fechter wegen angeblicher Verdunkelungs- und Fluchtgefahr in Untersuchungshaft genommen. Zufall?

Mit der großen Keule

Auch Politiker in anderen Bundesländern outeten sich als Hardliner. So forderte der niedersächsische **Landwirtschaftsminister Bartels** die Abschaffung des Dispensierrechts für Tierärzte und ein Berufsverbot für solche Tierärzte, die illegale Masthilfsmittel einsetzen. Ob er sich mit seinen »markigen Sprüchen« schon als zukünftiger Landwirtschafts-

minister in einer Rot-Gelben-Bundesregierung profilieren wollte, ist umstritten, aber denkbar. Der **bayerische Justizminister Weiß** wettete im Landtag: »Das Vorgehen der skrupellosen Geschäftemacher weist bereits Merkmale der organisierten Kriminalität auf; die nun deutlich werdende Dimension ist bestürzend.«, ohne daß zu diesem Zeitpunkt sauber recherchierte Fakten vorlagen. Die **nordrhein-westfälische Landwirtschaftsministerin Bärbel Höhn (Grüne)** kündigte in der WELT AM SONNTAG für ihr Land schärfere Kontrollen in der Schweinemast an: »Landwirte, die mit Pharmacocktails das Wachstum der Tiere beschleunigen und damit die Gesundheit der Menschen gefährden, sind kriminell und müssen deshalb auch wie Kriminelle behandelt werden – auch in der Rechtsprechung.«

Offensichtlich geht Frau Höhn beim Verbraucherschutz sehr gezielt vor. Während sie auf Tierärzte und Landwirte eindrischt und vor erhöhten Quecksilbergehalten in Butterfisch aus Taiwan, Shrimps mit Chloramphenicol und belastetem spanischen Oliventresteröl warnt, untersucht ihr Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (LEJ) »in aller Stille« die Verbreitung der Paratuberkulose in Nordrhein-Westfalen. Originaltext von der LEJ-Homepage: »Darüber hinaus steht der Erreger der Paratuberkulose im Verdacht, an der Krankheit MORBUS CROHN (eine Erkrankung des Darms) beim Menschen beteiligt zu sein.« Mittlerweile ist die Datenlage für einen Zusammenhang zwischen der Paratuberkulose und der chronischen Darmentzündung des Menschen und die Übertragung über Rohmilch »erdrückend«. Zur Zeit dürften allein in Deutschland 150.000 Menschen betroffen sein – eine nationale und internationale Tragödie! Aus Düsseldorf kein Sterbenswort der Warnung, Rohmilch und Rohmilchkäse zu meiden. Wen schont Frau Höhn?

Mehr Masse als Klasse

Offensichtlich gab man sich bei Parteien und in Ministerien bei der Formulierung derartiger Pressemeldungen im Hinblick auf die fachliche Qualität wenig Mühe, selbst wenn sie von approbierten Veterinärmedizinern formuliert waren. Hier wurde deutlich mehr Masse statt Klasse produziert. Ein Anruf bei Staatsanwalt Dr. Böhm in Straubing oder Rechtsanwalt Dr. Kreuzer in München hätte genügt, um zu erfahren, daß gar nicht wegen »illegaler Masthilfsmittel« (Annex 4 –

Schweinemastskandal: Eine subjektive Betrachtung (Fortsetzung)

Substanzen) gegen Tierarzt Fechter ermittelt wurde und dies auch niemals weder schriftlich noch mündlich von der Staatsanwaltschaft behauptet wurde.

Eine Anfrage beim BgVV, beim Bundeskriminalamt (BKA) und den Zolldienststellen der Länder hätte ergeben, daß diesen Ämtern und Dienststellen in Bezug auf den Schmuggel von »illegalen Masthilfsmitteln« nach Deutschland keine Erkenntnisse vorliegen. Beschlagnahmt werden an deutschen Grenzen unverzollte Zigaretten, Rauschgift und russische Hypophysenextrakte für Body-BUILDER, was für intensive Grenzkontrollen spricht. Schließlich mußte auch das bayerische Verbraucherschutzministerium in einer Pressemeldung einräumen, daß trotz Tausender Proben keine illegale Masthilfsmittel gefunden wurden.

Echtes Wissen oder nur Mutmaßungen?

Nur einige wenige Insider wußten offensichtlich mehr als das BKA. **Prof. Dr. Günter Pschorn, Vereinspräsident der Bundestierärztekammer e.V.**, wurde in der Financial Times Deutschland vom 24.1.2001 zitiert: »Hochwirksame Antibiotika sind beispielsweise aus China als Chemikalien ohne die strengen Auflagen des Arzneimittelgesetzes erhältlich.« und »Über illegale Kanäle umgehen die Schweinemäster das Verbot vieler Antibiotika im Futtermittel.« **Prof. Wolfgang Löscher von der Tierärztlichen Hochschule Hannover** erkannte im ZDF »eine neue Dimension der Verbrauchergefährdung«.

Die Erfahrungen aus dem Nationalen Rückstandskontrollplan, der durch das BgVV und die Behörden der Bundesländer erstellt wird, zeigen hingegen, daß sich über die Jahre die Rückstandssituation bei Lebensmitteln vom Tier ganz erheblich verbessert hat und nur in den seltensten Fällen Rückstandsüberschreitungen gefunden werden.

Auch SPIEGEL, FORMAT und STERN berichteten von »illegalen Masthilfsmitteln« aus geheimnisvollen »Chemie-Klitschen in Fernost«. Da wurde dann ganz einfach eine vage, von **Professor Kroker (BgVV)** geäußerte Vermutung zur Realität umfunktioniert. Originaltext STERN vom 22.02.01: »50 Prozent des Tierarzneimarktes sind illegal«, schätzt BgVV-Experte Kroker. Auf Nachfrage stellte Professor Kroker klar, daß es sich um eine reine Vermutung handelte und er so etwas vor mehr als zehn Jahren ge-

hört hätte. Lieferanten der drei Fotos für diesen STERN-Bericht: Michael Loeckx und VIER PFOTEN.

Grotesk

Besondere Heiterkeit erregte in Fachkreisen das Importverbot für österreichische Schweine vom 23. Januar 2001, mit dem sich die Schweiz vor illegalen Substanzen wie Chloramphenicol und Furazolidon schützen wollte. Waren doch genau diese Substanzen zum Zeitpunkt des Importverbotes in der Schweiz noch für lebensmittelliefernde Tiere zugelassen. Erst seit dem 15. April 2001 besteht ein Anwendungsverbot. Zur Zeit fahren die Schweizer Tierärzte eine Informationskampagne in der Landwirtschaft, um die Restbestände der jetzt illegalen Arzneimittel aus den Stallapotheken zu entfernen.

Es kreihte der Aktenberg und gebar eine ... Maus?

Die Ermittlungen in der »Schweine-Affäre« haben in Deutschland und Österreich bisher fast nur Aktenberge produziert und wenige konkrete Ergebnisse. Oft genug erwiesen sich die Anschuldigungen gegen Landwirte und Tierärzte als haltlos, so daß die Ermittlungen eingestellt werden mußten. Bei den Aktionen der VIER PFOTEN auf landwirtschaftlichen Betrieben wurde schon mal wegen einer Namensgleichheit der falsche Betrieb besetzt.

Auch sonst war man wenig zimperlich und schreckte auch vor Manipulationen nicht zurück. So drangen Tierschutz-Aktivisten unerlaubt in einen Hof in Obergarching ein und fotografierten einen Schweinekadaver, der ordnungsgemäß in einem Konfiskat-Containern gelagert war. Das Foto diente als angeblicher Beleg für unhygienische Zustände. Sowohl der Tiergesundheitsdienst in Grub bei München als auch das Veterinäramt Altötting hingegen bestätigen dem Landwirt eine ordnungsgemäße und guten Betriebsführung.

Mittlerweile will sogar ein österreichischer Landwirt die Organisation VIER PFOTEN wegen Rufschädigung verklagen. Zudem führt ein Rechtsanwalt aus Linz für einen beschuldigten Tierarzt und eine im »Aufdeckerbuch« genannte GmbH eine Klage wegen Ruf- und Geschäftsschädigung. Schon im Mai mußte das Buch aufgrund einer einstweiligen Verfügung des Handelsgerichts Wien aus den Rega-

Schweinemastskandal: Eine subjektive Betrachtung (Fortsetzung)

len genommen werden, da nach Meinung des Gerichts in einzelnen Passagen nicht korrekt berichtet wurde.

Allein bei der Staatsanwaltschaft in Straubing stehen 120 Leitz-Ordner in der Sache »Fechter«. Ein derartig umfangreiches Material ist nach der Erfahrung des Fechter-Anwaltes Dr. Kreuzer aus München kaum noch verhandelbar. Viele Beschuldigungen, die gegen seinen Mandanten vorgebracht würden, seien entkräftet worden, so daß jetzt die Beendigung der Untersuchungshaft ein »Politikum« sei. So wurde die angebliche Fluchtgefahr mit einem Häuschen der Eltern Fechters auf Mallorca begründet. Die Staatsanwaltschaft wolle wohl nicht »ihr Gesicht verlieren«; offensichtlich müsse man im Fall Fechter bis nach »ganz oben« berichten. Laut Süddeutscher Zeitung vom 4. August 2001 hat das bayerische Justizministerium bestätigt, daß es von den im »Schweinemastskandal« ermittelnden Staatsanwälten regelmäßig Berichte anfordere.

Zwischenzeitlich hat Tierarzt Fechter seine Approbation freiwillig abgegeben und eine Kautions von einer Million DM angeboten. Er könnte jetzt nur noch unter Anleitung eines approbierten Tierarztes weiter tierärztlich tätig sein. Der Strafsenat des Oberlandesgerichts Nürnberg hat aber am 3. August 2001 die Untersuchungshaft um drei weitere Monate verlängert. Dabei machte man es sich eher leicht und ging kaum auf die Argumente der Verteidigung ein. Die Richter begründeten ihre Entscheidung damit, daß Fechter im Falle einer Verurteilung möglicherweise eine Haftstrafe ohne Bewährung zu erwarten habe und er über nicht näher bezeichnete Kontakte ins Ausland verfüge. Zudem könne die Angelegenheit noch nicht abschließend beurteilt werden. Es sei deshalb überhaupt noch nicht entschieden, ob Anklage erhoben werde. Laut Staatsanwaltschaft sei im Falle einer Verurteilung mit einer Haftstrafe von zwei bis zehn Jahren zu rechnen.

Zu den Vorwürfen im Detail:

1. Besonders schwerwiegend wurde die Verwendung der oralen Baytril®-Geflügellösung als Injektionsware auf einem Sauenbetrieb gewertet. Hier geht es im Zeitraum 1999 und 2000 nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft um 546 Flaschen zu 100 ml umgefülltes Baytril® 10%.

Die Herstellung einer Injektionslösung aus der

Baytril®-Geflügellösung (oral) sei nach Angaben des Anwaltes nur für solche Indikationen erfolgt, die von der Baytril-Injektionslösung nicht abgedeckt wurden und für die der Wirkstoff Enrofloxacin indiziert war. Dies wäre somit legal! Warum dieses Handeln so kritisch gesehen wird, sei nicht zu erkennen. Werden doch häufig Ivermectin-Injektionspräparate bei Pferden oral oder Injektionspräparate bei Rindern intramammär verabreicht. Eine gutachterliche Stellungnahme des BgVV vom 26. 06. 2001 hebt die unterschiedliche Konservierung der Baytril®-Geflügellösung und der Baytril®-Injektionslösung hervor und folgert, daß wegen der unterschiedlichen Hygieneanforderungen beim Herstellungsprozeß eine Gesundheitsgefährdung der mit Baytril orale Lösung injizierten Schweine *nicht auszuschließen* sei. Der Landwirt, auf dessen Betrieb die orale Lösung als Injektionslösung eingesetzt wurde, konnte weder Nebenwirkungen geschweige denn Todesfälle beobachten.

2. Verstoß gegen das Patentgesetz: Verkauf des Produktes Metacam® unter eigenem Etikett (»Straubinger Power«). Hier soll Fechter bei der Bezirksregierung nachgefragt haben, ob dies legal sei. Die Bezirksregierung soll wiederum beim Hersteller nachgefragt haben. Nach Meinung des Anwaltes sei dieser Vorwurf nicht länger aufrecht zu erhalten, da diese Handlung (Umwidmung bezüglich der Tierart und Indikation) legal und mit »behördlicher Duldung« erfolgt sei.

3. Anwendung des Präparates Nergen® (Wirkstoff: Triamcinolon) bei lebensmittel liefernden Tieren. Hier soll die Anwendung nur bei Einzeltieren in absolut lebensbedrohlichen Situationen als »ultima ratio« erfolgt sein. Dieses Vorgehen müsse aus Sicht des Tierschutzgesetzes bewertet werden.

4. Anfangsverdacht auf Abgabe von zugelassenen Arzneimitteln ohne ausreichende Untersuchung. Hier sollen einzelne angestellte Tierärzte Arzneimittel ohne vorherige Untersuchung entgegen des in der Praxis etablierten Qualitätsmanagementsystems »DIN EN ISO 2002« und der von ihnen unterschriebenen Anweisung des Praxisinhabers an Landwirte abgegeben haben. Zur Diskussion steht jetzt, ob Fechter dennoch für diese Verfehlungen verantwortlich ist. Ein Teil der vorgeworfenen Vorgänge dürfte mittlerweile verjährt sein.

5. Abgabe von Arzneimitteln an andere Tierärzte. Laut Arzneimittelgesetz darf ein

Schweinemastskandal: Eine subjektive Betrachtung (Fortsetzung)

Tierarzt nur Arzneimittel für die von ihm betreuten Tiere abgeben. Somit ist eine Abgabe an andere Tierärzte untersagt. Ein freier Mitarbeiter (Tierarzt) hatte für seine Tätigkeit für die Praxis Fechter aus der Hausapotheke des Beschuldigten Arzneimittel erhalten.

Dieser Aspekt ist für viele Tierärzte relevant. In Zukunft muß dringend davor gewarnt werden, Nachbarkollegen mit einem Arzneimittel auszuweichen. Kollegialität wird so zur Straftat.

6. Die Staatsanwaltschaft nimmt entsprechend § 95 Abs. 3 Nr. 3 des Arzneimittelgesetzes einen »besonders schweren Fall« unter dem Gesichtspunkt des »groben Eigennutzes« und der Erzielung von »Vermögensvorteilen großen Ausmaßes« an. Dies ist aus der Buchhaltung der Praxis Fechter aber nicht zu erkennen. Der Rohertrag aus der Praxis liegt im Vergleich zu anderen Praxen nur im Mittelfeld.

Fechters Anwälte sehen lediglich Verstöße gegen die Tierärztliche Hausapothekenverordnung und die Kennzeichnungspflicht, die als Ordnungswidrigkeiten einzustufen sind und mit Geldbußen geahndet werden.

Menschliche Tragödie

Eine tragische Folge der fragwürdigen Aktionen ist der Selbstmord der 18-jährigen Tierarzhelferin der Praxis Fechter. Die behinderte Frau hatte nach langem Suchen in der Praxis Fechter eine Lehrstelle gefunden und war nach Auskunft von Familienangehörigen dort sehr glücklich. Nach der Schließung der Praxis am 16. 02. 2001 sah sie für sich als Behinderte keine berufliche Zukunft mehr und injizierte sich selbst am Montag, dem 19.02.2001, ein Tötungsmittel für Tiere.

Was bleibt?

Und zum Schluß wie immer die Frage: Was bleibt? Zuerst und zuallererst: Trauer um einen jungen Menschen, der keinen Ausweg mehr sah; Bestürzung über eine undemokratische Vorverurteilung; Enttäuschung über die magere Lobby-Arbeit für deutsche Tierärzte; Bewunderung für clevere Journalisten; Neugierde auf das neue österreichische Tierarzneimittelkontrollgesetz und Hoffnung auf einen wissenschaftlich fundierten Verbraucherschutz.

*Dr. Manfred Stein
Am Kiebitzberg 10
27404 Gyhum
E-Mail: manfred.stein@ewetel.net*

Copyright :Veterinär Verlags GmbH

Tierärzte können beim Verlag ein kostenloses und unverbindliches Probeabonnement anfordern



ISSN-NR.
0946-7874



Herausgeber:
Veterinär Verlags GmbH

Redaktion:
Dr. Henrik Hofmann (*hh*), Dagmar Moraw (*mo*)
Freie Mitarbeit: Dr. Hans-Joachim Andres (*and*);
Michael Vetter (*mv*); Hildegard Wiebecke (*hw*)

Redaktionsleitung:
Manuela Tölle (*toe*)

Verlagsanschrift:
Veterinär Verlags GmbH
Stremelsheider Weg 1, 27432 Hipstedt
Tel. (0 47 68) 92 00 00,
Fax (0 47 68) 92 00 02
E-Mail: vetimpulse@t-online.de

Druck:

Druckerei Müller, Am Lunedeich, Halle IX,
27572 Bremerhaven

Versand:

Gebhard Müller GmbH, Fritz-Thiele-Straße 20, 28279 Bremen
Z.Zt.gültige Preisliste: Nr. 9 vom 1. Januar 2001

Gewerbliche Anzeigen:

MEDIASERVICE Monika Andres,
Lange Straße 26, 27243 Harpstedt,
Tel. (0 42 44) 96 55 60, Fax (0 42 44) 96 55 61

Private Kleinanzeigen bitte nur an den Veterinär Verlag

Sekretariat, Kleinanzeigen und Abo-Service:

Sylvia Lüdecke und Bärbel Lüers
Tel. (0 47 68) 92 00 00 (8.00 bis 12.30 Uhr)
Fax (0 47 68) 92 00 02

E-Mail für Kleinanzeigen, Adressänderungen und Abos:
vetimpulse@t-online.de

Erscheinungsweise: Anfang und Mitte des Monats

Preise: Einzelausgabe: DM 4,50;
Jahresabonnement: DM 45,- incl. Versand (Inland)
für 24 Ausgaben